

## Gesundheitsbestätigung OKJA (gültig für 2021)

<b>Name, Vorname des Kindes oder des Jugendlichen</b>	
<b>Adresse Tel-Nr.</b>	
<b>Geburtsdatum des Kindes oder des Jugendlichen</b>	

Hiermit wird mit meiner Unterschrift bestätigt, dass

1. ein Kontakt des oben genannten Kindes bzw. Jugendlichen zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tagen nicht bekannt ist,
2. das oben genannte Kind bzw. Jugendlicher sowie die im Hausstand lebenden Personen derzeit keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Symptome eines Atemwegsinfekts, wie z.B. Husten) aufweist,
3. die Einrichtungsleitung umgehend informiert wird, wenn Tatbestände nach Punkt 1. und/ oder Punkt 2 auftreten bzw. nachträglich bekannt werden,
4. das oben genannte Kind bzw. Jugendlicher bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung unverzüglich abgeholt wird.
5. dieses Dokument 12 Monate ab Unterschrift aufbewahrt werden darf.  
Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten nach den aktuellen Datenschutzgesetzen. Ausführliche Infos finden Sie unter [www.treff-wieblingen.de](http://www.treff-wieblingen.de) und [www.jugendhaus-roehre.de](http://www.jugendhaus-roehre.de)  
Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft unter [treff-wieblingen@awo-heidelberg.de](mailto:treff-wieblingen@awo-heidelberg.de) widerrufen werden.

<b>Datum</b>	
<b>Unterschrift eines Elternteils/ Personensorgeberechtigten</b>	

### Wichtige Hinweise

- Liegen die Tatbestände nach Punkt 1 und/ oder Punkt 2 vor, muss nicht nur unverzüglich die Einrichtungsleitung informiert werden. Das Kind darf dann die Einrichtung auch nicht besuchen.
- Für alle anderen Personen gilt ein generelles Betretungsverbot, sofern Tatbestände nach Punkt 1 und/ oder Punkt 2 auch auf diese Personen zutreffen. Dies gilt somit auch für Eltern/ Personensorgeberechtigte oder auch weitere Bring-/ Abholberechtigte.
- Der Aufenthalt in Risikogebieten bzw. die Einreise von dort, kann möglicherweise Quarantäne- und Meldepflichten nach sich ziehen. Auskünfte hierzu erteilt das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises.
- Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.